

Entscheidung über die Beauftragung eines unabhängigen Anwalts des Verwaltungsrechts -am besten außerhalb Bayerns- zur Untersuchung aller Vorgänge um den Kauf der „Barthhallen“

- Mit 21 : 0 Stimmen -

Abstimmung:

Die Empfehlung aus der Bürgerversammlung wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat beschließt, im Zusammenhang mit dem Erwerb der sogenannten „Barthhallen“ keine externe rechtliche Überprüfung durch eine unabhängige Anwaltskanzlei zu beauftragen.